

## Anhang: MAR 10

### „Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

#### Strecke:

Marl, Lipper Weg (Baustelle LVP-Marl) - Marl, BAB 52 / AS Marl-Zentrum

#### Verlauf:

Lipper Weg - Paul-Baumann-Straße - Rappaportstraße - BAB 52 / AS Zentrum  
Es muss eine Kreuzung auf der Wegstrecke passiert werden, die aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen / Wechsellichtzeichenanlagen untergeordnet ist.

#### Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

#### Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

**Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.**

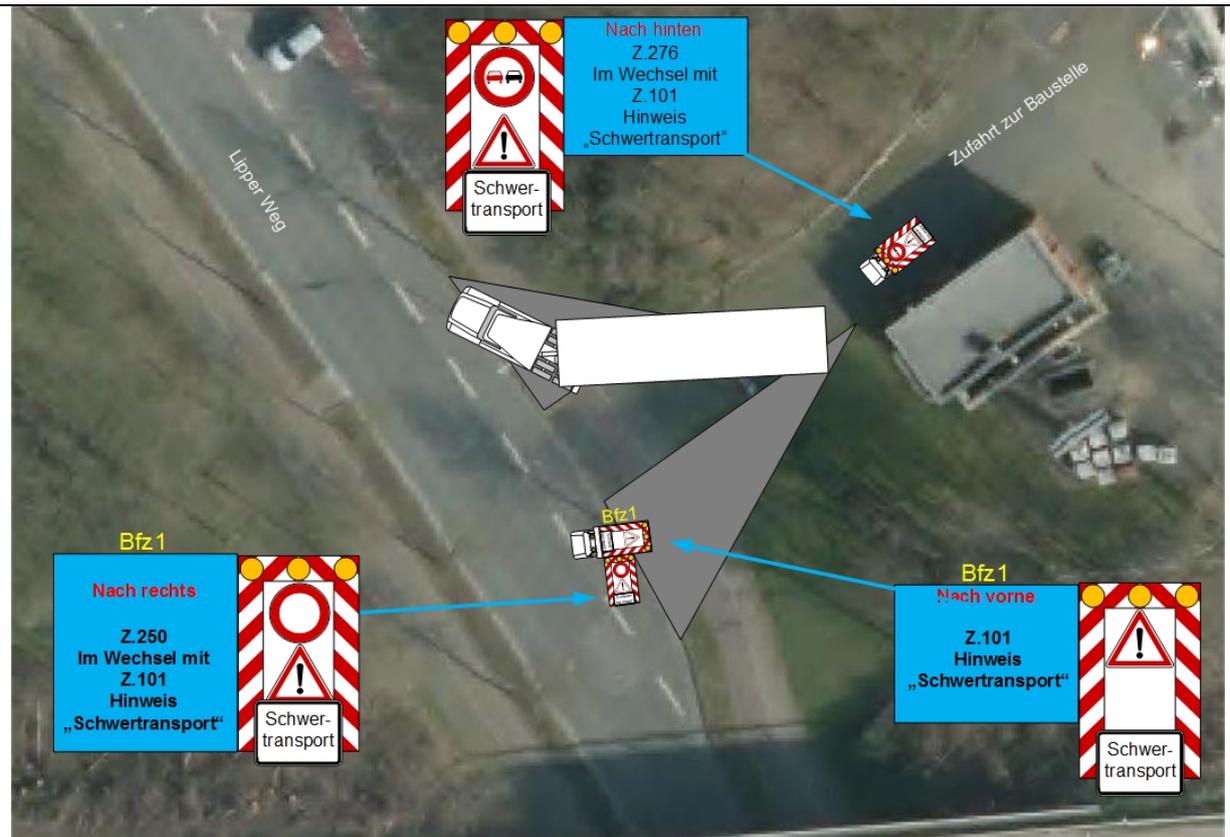
An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

### **Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:**

<b>Straße:</b> Marl, Lipper Weg / Baustellenausfahrt LVP-Marl
<b>Geltungsbereich:</b> Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts
<b>WVZ-Anlage und Maßnahmen:</b>  Schwertransport und Bfz2: <ul style="list-style-type: none"><li>- Halten auf der Ausfahrt der LVP-Marl unmittelbar vor der Einmündung zum Lipper Weg an, bis die Sperrung der Einmündung Lipper Weg / Ausfahrt LVP-Marl abgeschlossen ist.</li></ul> Bfz1: <ul style="list-style-type: none"><li>- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.</li><li>- Sperrt zuerst, sofern verkehrsbedingt erforderlich, den Lipper Weg aus Fahrtrichtung Marl-Hüls und setzt für den Fahrzeugverkehr, der den Lipper Weg aus Fahrtrichtung Marl-Hüls befahren will, das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“.</li><li>- Setzt seine Fahrt bei Erreichen des Schwertransportes fort.</li></ul> Bfz2: <ul style="list-style-type: none"><li>- Nach hinten ist das Z.276 im Wechsel mit Z.101 und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.</li></ul> Schwertransport und Bfz2: <ul style="list-style-type: none"><li>- Biegen erst nach rechts auf den Lipper Weg ab, wenn die Fahrbahn/Strecke gesperrt und frei ist.</li></ul>

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Marl, Lipper Weg

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

**WVZ-Anlage und Maßnahmen:**

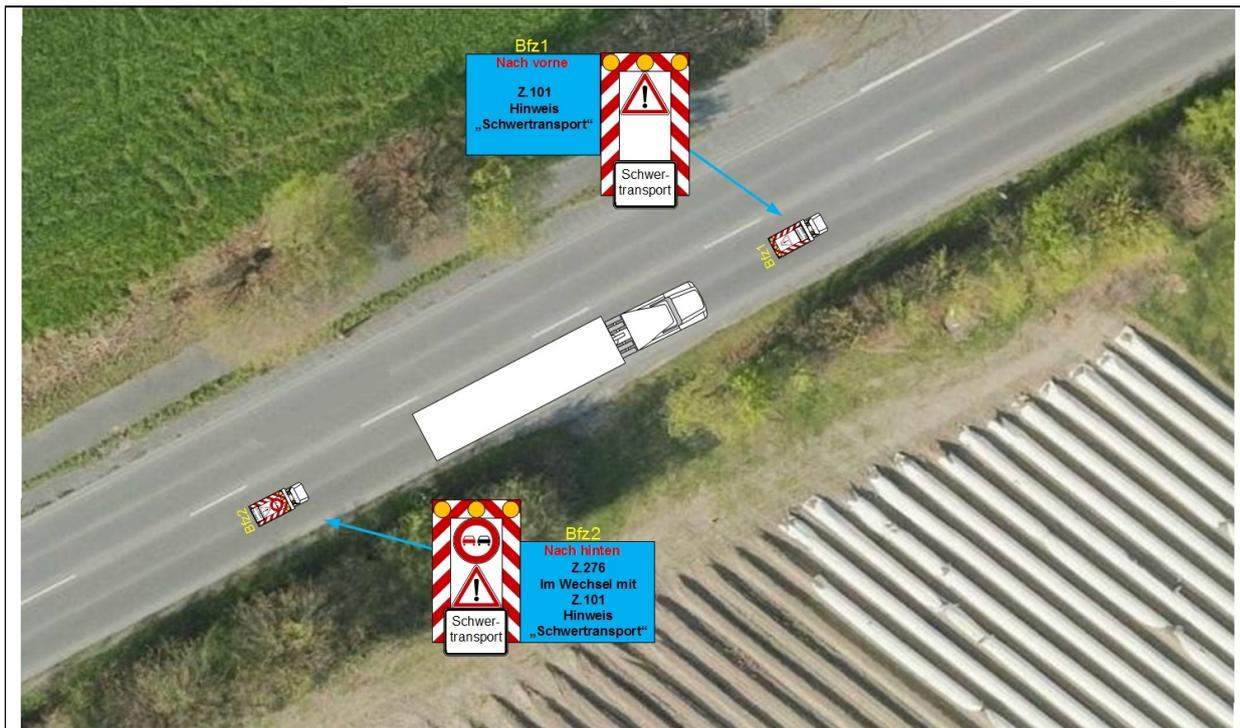
**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

**Bfz2:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Marl, Lipper Weg / Paul-Baumann-Straße

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

**WZV-Anlage und Maßnahmen:**

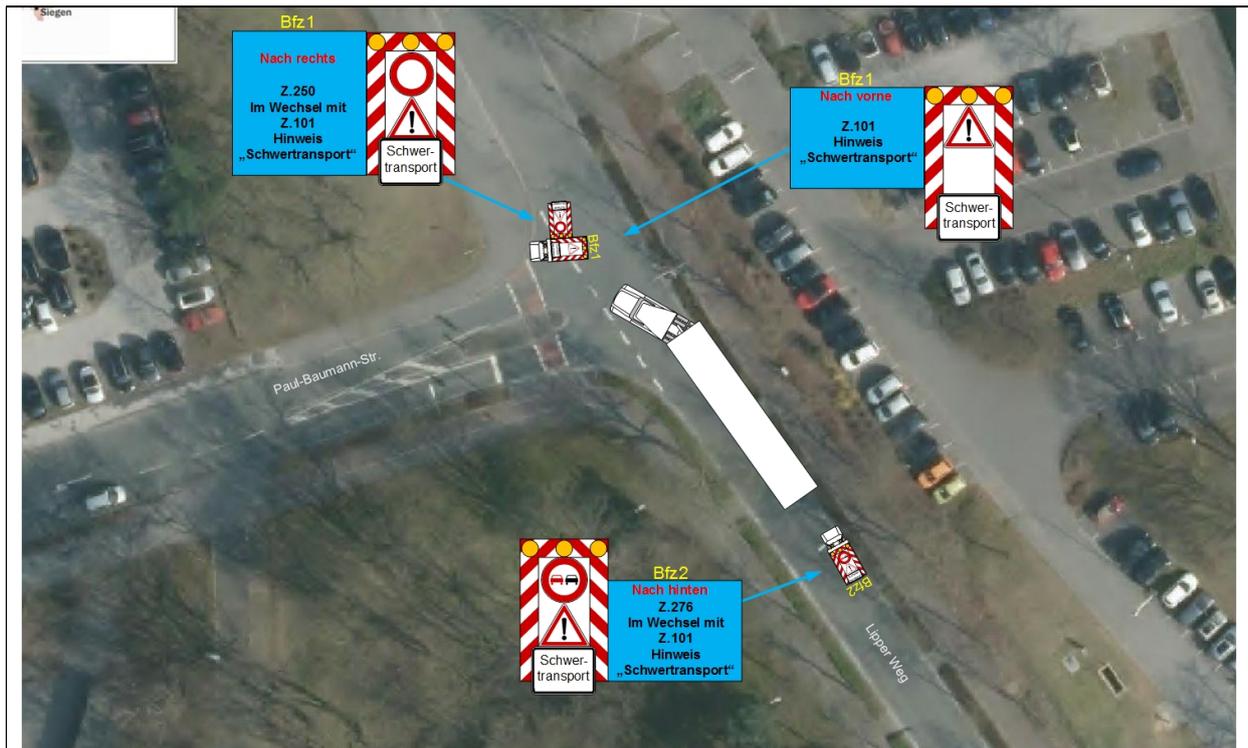
**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt stehend im Bereich des Lipper Weges (Fahrspur Gegenverkehr).
- Nach rechts ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Biegt bei Erreichen des Schwertransportes nach links ab und folgt dem Verlauf der Paul-Baumann-Straße.

**Bfz2:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Marl, Paul-Baumann-Straße

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

**WVZ-Anlage und Maßnahmen:**

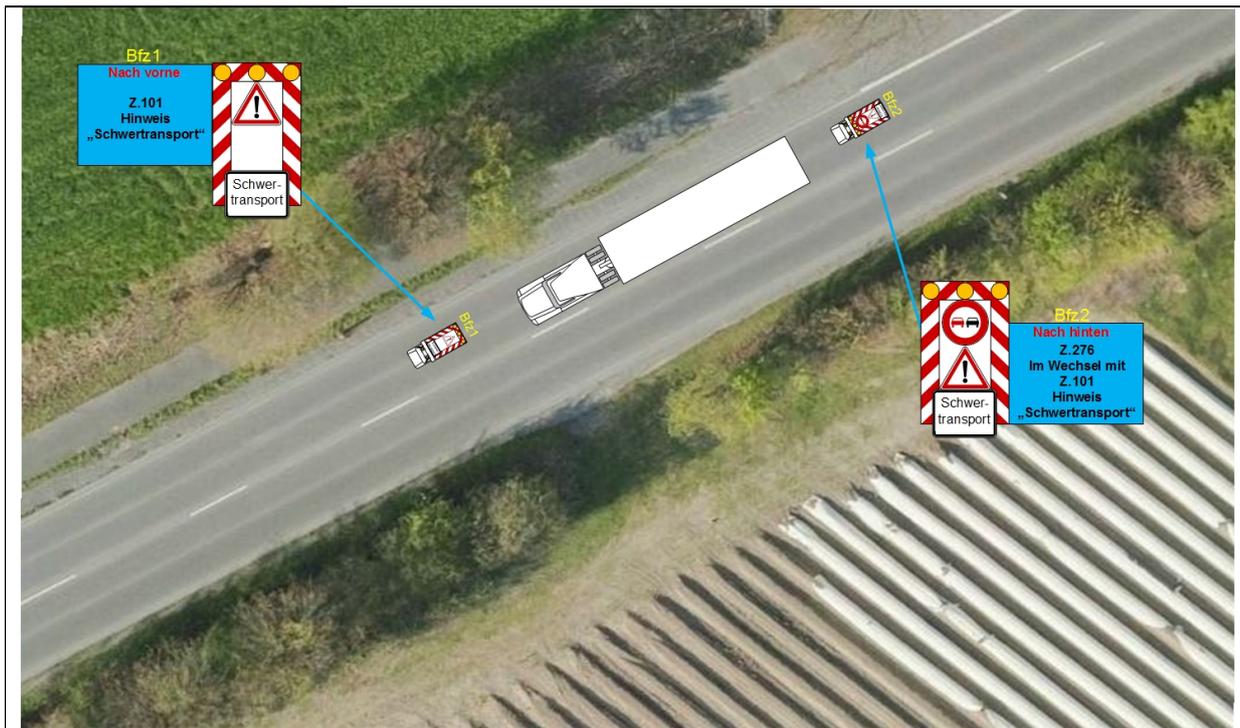
**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

**Bfz2:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Marl, Paul-Baumann-Straße / Rappaportstraße

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

**WZV-Anlage und Maßnahmen:**

**Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!**

**Sollte die LZA ausgeschaltet sein, darf nur bei geeigneter Verkehrslage abgebogen werden!**

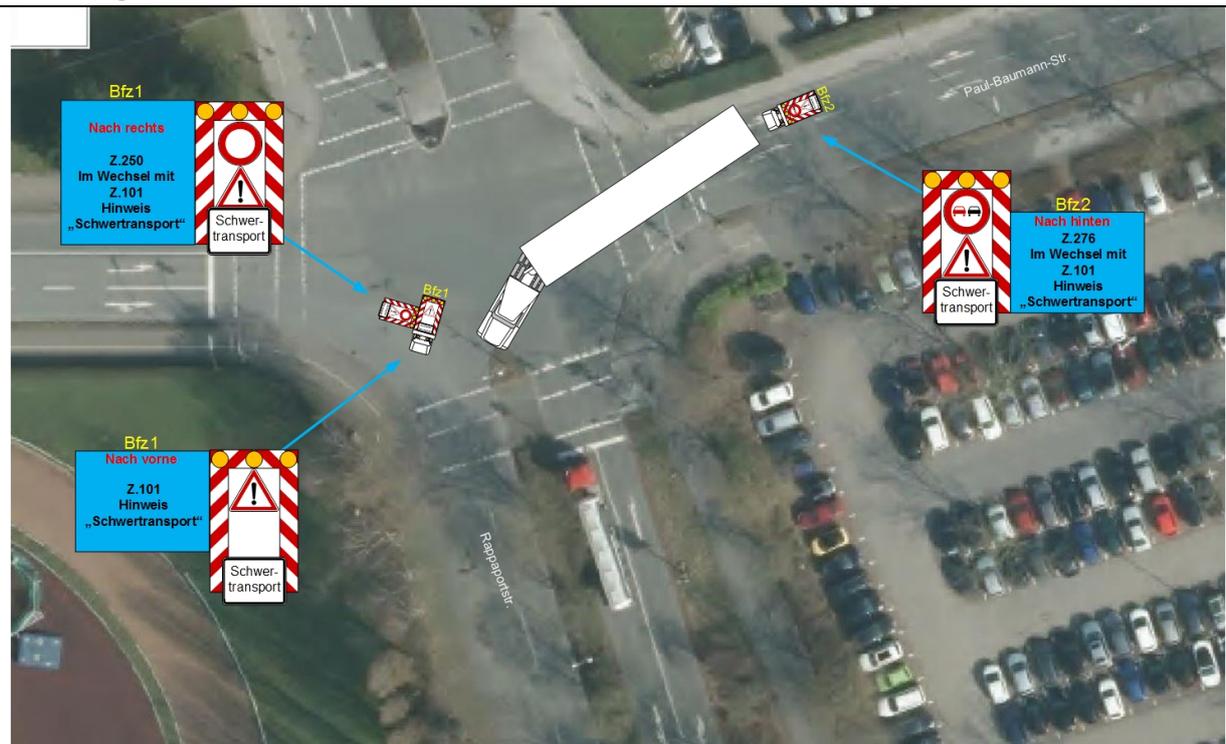
**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt stehend im Bereich der Paul-Baumann-Straße (Fahrspur Gegenverkehr).
- Nach rechts ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.250 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.
- Biegt bei Erreichen des Schwertransportes nach links ab und folgt dem Verlauf der Rappaportstraße.

**Bfz2:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Marl, Rappaportstraße

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

**WVZ-Anlage und Maßnahmen:**

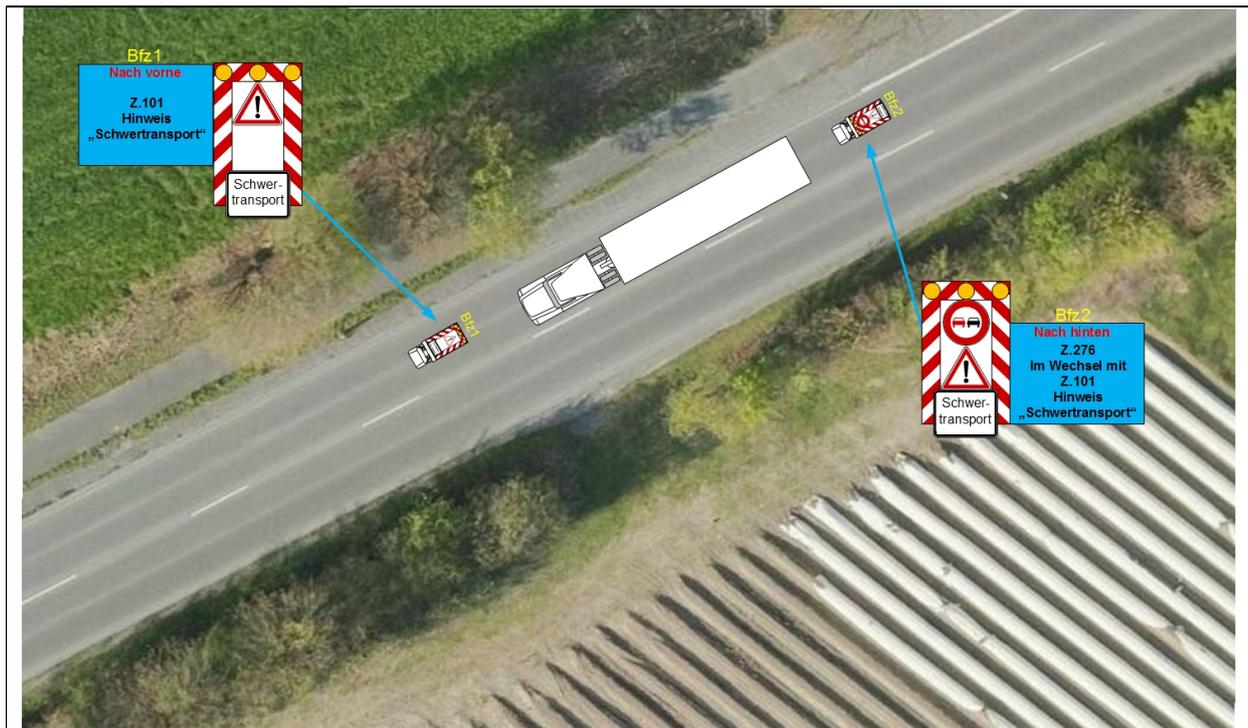
**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

**Bfz2:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Marl, Rappaportstraße / BAB 52 / AS Marl-Zentrum

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

Besonderheit: Die dortige LZA ist auch während der Nachtzeit in Betrieb.

**Besonderheit:**

Nach dem Abbiegen auf die BAB endet die Begleitung innerhalb der KPB Recklinghausen!

Weitere Auflagen siehe Genehmigung!

**WVZ u.a.:**

**Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!**

**Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt bei Grünlicht zeigender LZA nach links ab und folgt dem Verlauf der Auffahrt zur BAB 52 oder bricht an dieser Stelle die Begleitung ab (siehe Auflagen der Genehmigung).

**Bfz2:**

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

